



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

II 1385 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

572 /A.B.

zu 571 /J.

Zahl 6.410-PräsB/71

Präs. am 2. Juli 1971

4. Tranche der Wehrmilliarde;
Anfrage der Abgeordneten Dr. PRADER,
MARWAN-SCHLOSSER und Genossen an den
Bundesminister für Landesverteidigung,
Nr. 571/J-NR/1971

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1010 W i e n

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates
am 5. Mai 1971 seitens der Abgeordneten Dr. PRADER, MARWAN-
SCHLOSSER und Genossen überreichten, an mich gerichteten
Anfrage Nr. 571/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Da die im Hinblick auf die sog. 4. Tranche der Wehr-
milliarde abgeschlossenen Verträge - mit einer Ausnahme -
erst im Jahre 1972 zum Tragen kommen, werden sich voraus-
sichtlich keine zusätzlichen Kreditkosten ergeben. Was die
erwähnte Ausnahme betrifft, handelt es sich hiebei um einen
Auftrag über Richtfunk-Einrichtungen, deren Auslieferung
noch für heuer vereinbart wurde. Für den Fall, daß es nicht
gelingt, in Verhandlungen mit der Lieferfirma zusätzliche
Kostenerhöhungen zu vermeiden, müßte hinsichtlich dieses
Auftrages gegebenenfalls mit einer Kostenerhöhung im Ausmaß
bis zu 10 % der Restschuld (d.s. etwa S 520.000.-) gerechnet
werden.

30. Juni 1971

Der Bundesminister: